



HESSISCHER LANDTAG

18. 03. 2024

KPA

Berichts Antrag

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Umsetzung des Programms „Zukunftsfähige Berufsschule“

Um trotz sinkender Zahlen von Berufsschülerinnen und -schülern eine qualitativ hochwertige Berufsschulbildung sicherzustellen und alle Berufsschulstandorte in Hessen langfristig zu erhalten, wurde in der letzten Legislaturperiode das Programm „Zukunftsfähige Berufsschule“ aufgelegt. In einem ersten Schritt wurde ab dem Schuljahr 2021/2022 die Mindestklassengröße von zuvor 15 Auszubildenden je Stufe auf zwölf im ersten, neun im zweiten, acht im dritten und fünf im vierten Ausbildungsjahr abgesenkt. In einem zweiten Schritt sollen an jedem einzelnen aller vorhandenen hessischen Berufsschulstandorte bestimmte Berufe gebündelt werden, falls anderswo nicht mehr ausreichend Schülerinnen und Schüler vorhanden sind, um Klassen mit der neuen Mindestklassengröße einzurichten. In einer Übergangsphase bis zum Schuljahr 2025/2026 werden die Schulen mit einem Ampelsystem schrittweise auf die neuen Zuweisungen vorbereitet: Bei einer Unterschreitung der neuen Mindestklassengröße erfolgt bis zu diesem Schuljahr noch kein Aufnahmestopp für die Fachklassen. Erst ab dem Schuljahr 2025/2026 gibt es bei einer zweimaligen Unterschreitung der Mindestklassengröße einen Aufnahmestopp und die neu aufzunehmenden Auszubildenden werden anhand der im Vorhinein für den jeweiligen Beruf festgelegten Standorten in regionalen Fachklassen oder in Landes- oder Bundesfachklassen gebündelt.

Die schwarz-rote Koalition kündigt in ihrem Koalitionsvertrag an, das Ampelsystem des Programms beizubehalten, aber „das Instrumentarium (zu) erweitern und Spielräume für die Schulen gemeinsam mit allen Beteiligten weiter(zu)entwickeln, um die Schließung von Ausbildungsstandorten zu verhindern. Wenn die gelbe Ampelphase eintritt, werden wir die beruflichen Schulen darin unterstützen, mit Partnern vor Ort möglichst viele Ausbildungsberufe zu erhalten. Schulträgerübergreifende Organisationsformen in Form von Bezirks- und Landesfachklassen sollen die Ausnahme darstellen“ (S. 23). Darüber hinaus kündigt sie an, „die Sozialpartner auf(zu)fordern, im Bund-Länder-Koordinierungsausschuss Einfluss auf die Fachrichtungen und Schwerpunkte, die gemeinsam beschult werden können, zu nehmen. Unter anderem zur Vermeidung von unnötigen Fahrwegen werden wir am etablierten digitalgestützten Unterricht festhalten und diesen bei Bedarf ausweiten. Wir werden in Gesprächen mit allen Beteiligten regionalen Absprachen den Vorzug geben bzw. diese in das zentrale Modell integrieren“ (S. 23).

Die VhU Hessen zeigte sich in ihrer Bewertung des schwarz-roten Koalitionsvertrags irritiert, dass „die Sozialpartner aufgefordert werden sollen, Einfluss auf Bundesregelungen im Bund-Länder-Koordinierungsausschuss zu nehmen“ (https://www.vhu.de/fileadmin/vhu/pdf-Dokumente/2024-02-16_VhU-Bewertung_des_CDU-SPD-Koalitionsvertrags_Hessen_2024-2029.pdf?_=1708077585). Die Sozialpartner seien an diesem Ausschuss nicht beteiligt, Einfluss könne hier nur das Land selbst nehmen.

Die Landesregierung wird ersucht, im Kultuspolitischen Ausschuss (KPA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

I. Zwischenstand und Zeitplan

1. Konnte der Dialogprozess zwischen dem Kultusministerium, der lokalen Wirtschaft, den Schulträgern und den Berufsschulen wie geplant bis Ende 2023 abgeschlossen werden?
Wenn nein: Warum nicht?
2. Wenn ja: Mit welchem Ergebnis? Konnte hierbei eine Einigung zur Festlegung der Zuständigkeitsbereiche zwischen den beteiligten Akteuren an allen Berufsschulstandorten erzielt werden?
3. Wenn keine Einigung erzielt werden konnte: Wie sollen die Zuständigkeiten festgelegt werden?

4. Soll die Verordnung zur Festlegung der Zuständigkeiten wie geplant bis Mitte 2025 in Kraft treten? In welcher Form erfolgt hierbei ein erneutes Beteiligungsverfahren?

II. Bedingungen an den Berufsschulen

5. An welchen Berufsschulen werden derzeit welche Berufe ausgebildet?
6. An wie vielen Fachklassen ist die neue Mindestklassengröße in diesem Schuljahr zum ersten Mal, an wie vielen zum zweiten Mal und an wie vielen zum dritten Mal in Folge unterschritten, sodass nach derzeitiger Lage ab dem Schuljahr 2025/2026 ein Aufnahmestopp droht?
7. Wie viele Berufsschulen machen in diesem Schuljahr von der seit 2020 bestehenden Möglichkeit Gebrauch, den Unterricht um bis zu 50 Prozent durch digital-gestützten Distanzunterricht zu ersetzen?
8. In welchem Umfang wird an hessischen Berufsschulen Unterricht in Blockform erteilt?
9. Wie viele Plätze in Azubi-Unterkünften gibt es derzeit in Hessen? Bitte aufschlüsseln nach Schulstandort.

III. Pläne der neuen Landesregierung

10. Inwiefern will sie das Instrumentarium des Ampelsystems zur Einhaltung der Mindestklassengrößen erweitern?
11. Wie will sie Berufsschulen mit gelben Ampelphasen konkret dabei unterstützen, einen Übertritt in die rote Ampelphase, also einen Aufnahmestopp, abzuwenden?
12. Welchen regionalen Absprachen will sie den Vorzug geben und wie sollen diese in das zentrale Modell integriert werden? Bitte ausführen.
13. Wird sie am ursprünglich geplanten strategischen Prozess zur Weiterentwicklung aller hessischer Berufsschulstandorte zu Kompetenzzentren für bestimmte Ausbildungsberufe – insbesondere im ländlichen Raum – festhalten?
14. Derzeit können Berufsschülerinnen und Berufsschüler bei Besuch einer überörtlichen Fachklasse mit Unterricht in Blockform einen Zuschuss zu den Unterkunfts- und Verpflegungskosten von 20 Euro für jeden Tag des notwendigen auswärtigen Aufenthalts beantragen, sofern die Unterrichtszeiten eine Abreise vor sechs Uhr morgens am ersten Unterrichtstag bzw. eine Ankunft nach 22 Uhr abends am letzten Unterrichtstag bedingen würden. Plant die Landesregierung, die Zuschüsse zu erhöhen?
Wenn ja: In welchem Umfang? Wenn nein: Warum nicht?
15. Ein Zuschuss zu den Fahrtkosten wird derzeit lediglich Berufsschülerinnen und -schülern gewährt, deren Beschulung nicht in Hessen erfolgt. Plant sie, Zuschüsse zu den Fahrtkosten auch für Schülerinnen und Schüler an Landesfachklassen einzuführen, wenn die Entfernung zwischen Wohnung und Schule eine sehr lange Anreise mit dem öffentlichen Personennahverkehr unter Nutzung des Schülertickets bedeuten würde?
Wenn ja: In welchem Umfang? Wenn nein: Warum nicht?
16. Plant sie, die Beantragung und Auszahlung der Zuschüsse unbürokratischer zu gestalten?
Wenn ja: Inwiefern? Wenn nein: Warum nicht?
17. Plant sie, Blockunterricht an Bezirks- und Landesfachklassen auszuweiten?
Wenn ja: Inwiefern? Wenn nein: Warum nicht?
18. Wann wird sie das im Koalitionsvertrag angekündigte Landesprogramm „Azubi-Wohnen“ auflegen?
19. Den Bau wie vieler Azubi-Wohnheimplätze will sie bis zum Ende der Legislaturperiode fördern? Welches Volumen soll das Programm haben?
20. Soll an jedem Berufsschulstandort ein Azubi-Wohnheim entstehen?

21. Wie bewertet sie die Einschätzung der VhU Hessen, dass die Sozialpartner keinen Einfluss auf die Festlegung gemeinsam zu beschulender Ausbildungsberufe nehmen könnten, da sie im Gegensatz zum Land am Bund-Länder-Koordinierungsausschuss nicht beteiligt seien?

Wiesbaden, 18. März 2024

Die Parlamentarische Geschäftsführerin:
Miriam Dahlke